Fördermöglichkeiten

Baden-Württemberg:	Meisterprämie (seit 01. Januar 2020)	Meistergründungsprämie (seit Dezember 2020)
Prämie:	Zuschuss von 1.500 Euro durch Antrag bei zuständiger Handwerkskammer	Tilgungszuschuss von bis zu 10.000 Euro durch Antrag bei den Hausbanken
Voraussetzungen:	• Absolvierung der Meisterprüfung in einem Gewerk der Anlage A oder B1 der Handwerksordnung nach 01. Januar 2020 • und Hauptwohnsitz oder Hauptbeschäftigungsort zum „Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses“ in Baden-Württemberg	• Meister, die sich in Baden-Württemberg selbstständig machen, einen bestehenden Betrieb übernehmen oder sich beteiligen und innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung eine Darlehensförderung bei der L-Bank beantragen
Frist:	keine	N/A
Weitere Informationen:	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/meisterpraemie/	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/meistergruendungspraemie/

Bayern:	Meisterbonus (seit 31. Mai 2019)
Prämie:	• 1.000 Euro (Prüfungsergebnis vor dem 01. Januar 2018) • 1.500 Euro (Prüfungsergebnis vom 01. Januar 2018 bis 31. Mai 2019) • 2.000 Euro (Prüfungsergebnis nach 31. Mai 2019)
Voraussetzungen:	• Meisterprüfung im Freistaat Bayern • und Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort im Freistaat Bayern
Frist:	N/A
Weitere Informationen:	https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/

Berlin:	Meistergründungsprämie
Prämie:	Bis zu 15.000 Euro in 2 Stufen • Stufe 1: Basisförderung von einmalig 8.000 Euro (bedingt rückzahlbarer Zuschuss) • Stufe 2: Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung nach 3 Jahren in Höhe von 5.000 Euro, bei Besetzung eines gering besetzten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch eine Frau beträgt die Summe 7.000 Euro
Voraussetzungen:	Stufe 1: • Gründung, Übernahme eines Betriebs oder Beteiligung an einem bestehenden Betrieb innerhalb 4 Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung und in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt wurde • keine Ausführung weiterer unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeiten • Selbstständigkeit muss mindestens 3 Jahre in Berlin bestehen bleiben • und Antragstellung muss vor Aufnahme der Selbstständigkeit erfolgen Stufe 2: • Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes für sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer innerhalb der ersten 3 Jahre, muss mindestens 12 Monate besetzt werden
Frist:	• Stufe 1: Beantragung innerhalb von 4 Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung • Stufe 2: Beantragung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der 3 Jahre in Selbstständigkeit
Weitere Informationen:	https://www.hwk-berlin.de/artikel/meistergruendungspraemie-91,0,219.html

Brandenburg:	Meistergründungsprämie
Prämie:	Bis zu 17.000 Euro in 2 Stufen • Stufe 1: Basisförderung von bis zu 12.000 Euro • Stufe 2: Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung nach 3 Jahren in Höhe von 5.000 Euro, bei Besetzung eines gering besetzten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch eine Frau beträgt die Summe 7.000 Euro
Voraussetzungen:	• Erstmalige Gründung nach Anlage A, B Abschnitt 1 und 2 der Handwerksordnung, Übernahme eines Betriebs oder Kapitalanteil von 30 % bei einem bestehenden Betrieb
Frist:	N/A
Weitere Informationen:	https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/meistergruendungspraemie-brandenburg/

Bremen:	Aufstiegsfortbildungs-Prämie (seit 01. Januar 2019)
Prämie:	Prämie in Höhe von 4.000 Euro
Voraussetzungen:	• Nach dem 01. Januar 2019 Meistertitel erworben oder die Prüfung zum Techniker bestanden • und Hauptwohnsitz oder -ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen seit mindestens 6 Monaten
Frist:	Beantragung spätestens 6 Monate nach Ausstellung des Abschlusszeugnisses
Weitere Informationen:	https://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Bremische-Aufstiegsfortbildungs-Pr%C3%A4mie/index.jsp

---

Hamburg:	Meisterprämie (seit 01. Januar 2019)
Prämie:	Prämie von 1.000 Euro
Voraussetzungen:	• Absolvierung der Meisterprüfung oder vergleichbarer Aufstiegsfortbildungen in Hamburg seit dem 01. Januar 2019 • und Hauptwohnsitz oder Hauptbeschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hamburg
Frist:	Beantragung spätestens 3 Monaten nach bestandener Prüfung
Weitere Informationen:	https://www.hwk-hamburg.de/artikel/meisterpraemie-hamburg-93,95,14.html

---

Hessen:	Aufstiegsfortbildungs-Prämie (seit 2018)
Prämie:	Prämie von 1.000 Euro
Voraussetzungen:	• Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Hessen • und Ablegung der Meisterprüfung in Hessen
Frist:	Beantragung spätestens 6 Wochen nach Feststellung der Prüfungsergebnisse
Weitere Informationen:	https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/foerderprogramme/hessen-honoriert-erfolgreiche-fortbildungen-mit-der-aufstiegspraemie

Mecklenburg-Vorpommern:	Meister-Extra (seit 01. Januar 2018)	Meisterprämie
Prämie:	• Zahlung von 2.000 Euro • Zusätzliche Einmalzahlung von 3.000 Euro für die 50 besten Absolventen eines Jahres	• Zahlung von 7.500 Euro
Voraussetzungen:	• Meister, die sich mit ihrem Abschluss in die Handwerksrolle eintragen lassen können • und Erwerb des Meistertitels seit 01. Januar 2018	• Hauptwohn- und Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern, • erstmalige Existenzgründung durch Betriebsübernahme in Vollexistenz, • Eintragung in die Handwerksrolle nach Betriebsübernahme • und Verfügung über sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei der Betriebsübernahme
Frist:	Beantragung spätestens 6 Monate nach bestandener Prüfung bei der Handwerkskammer	N/A
Weitere Informationen:	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/	https://www.lfi-mv.de/foerderungen/meisterpraemie-unternehmensnachfolgen-im-han

---

Niedersachsen:	Meisterprämie	Gründungsprämie für das Handwerk (seit 11. September 2019)
Prämie:	Zahlung in Höhe von 4.000 Euro bei der N-Bank beantragen	Förderung in Höhe von 10.000 Euro bei der N-Bank beantragen
Voraussetzungen:	• Meistersabschluss im Handwerk, • Meisterprüfung in der Zeit vom 01. September 2017 und dem 30. September 2023 • und Hauptwohnsitz oder Anstellung zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Meisterprüfungszeugnisse seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen	• KMU im Handwerk gemäß der Handwerksverordnung Anlage A oder Anlage B • innerhalb der letzten 2 Jahre Betrieb gegründet, übernommen oder mit mehr als 25 % des Kapitals beteiligt
Frist:	N/A	N/A
Weitere Informationen:	https://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Meisterpr%C3%A4mie-im-Handwerk/index.jsp	https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Gr%C3%BCndungspr%C3%A4mie-im-nieders%C3%A4chsischen-Handwerk/index.jsp

---

Nordrhein-Westfalen:	Meistergründungsprämie
Prämie:	einmaliger Zuschuss von maximal 10.500 Euro
Voraussetzungen:	• Antrag bei zuständiger Handwerkskammer vor Start in die Selbstständigkeit • bei Neugründungen und tätigen Beteiligungen von mindestens einem unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz schaffen und für mindestens 12 Monate besetzen • bei einer Betriebsübernahme die vorhandenen Arbeitsplätze i. d. R. mindestens 12 Monate erhalten
Frist:	Beantragung vor Start in die Selbstständigkeit
Weitere Informationen:	https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15216/produktdetail.html

Rheinland-Pfalz:	Aufstiegsbonus 1 (seit 01. Januar 2017)	Aufstiegsbonus 2
Prämie:	• 1.000 Euro (Prüfungsergebnis seit dem 01. Januar 2017 bis 01. Januar 2020) • 2.000 Euro (Prüfungsergebnis seit dem 01. Januar 2020	Prämie in Höhe von 2.500 Euro
Voraussetzungen:	• Prüfungsergebnis nach 01. Januar 2020, • und Hauptwohnsitz- oder beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfung in Rheinland-Pfalz	• erstmals in Vollzeit selbstständig, • bestehenden Betrieb übernehmen, • Beteiligung von mehr als 25% an einem bestehenden Betrieb, • begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung selbstständig machen • oder Nebenerwerbsgründung, Antragsstellung bei der Handwerkskammer spätestens 10 Monate nach Existenzgründung
Frist:	N/A	N/A
Weitere Informationen:	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/aufstiegsbonus/	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/

Saarland:	Aufstiegsbonus (Meisterbonus) (seit 01. Januar 2018)
Prämie:	Prämie in Höhe von 1.000 Euro
Voraussetzungen:	• Absolvierung von Meisterprüfung, staatlich geprüfter Techniker, Betriebswirt des Handwerks, Kaufmännischer Fachwirt, Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk oder Polier im Saarland seit 01. Januar 2018
Frist:	Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Feststellung der Prüfungsergebnisse
Weitere Informationen:	https://www.hwk-saarland.de/de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten/meisterbonus

---

Sachsen:	Meisterbonus (seit 01. Januar 2016)
Prämie:	Prämie in Höhe von 1.000 Euro
Voraussetzungen:	• Erwerb des Meistertitels nach dem 01. Januar 2016, • Prüfung im Freistaat Sachsen • und Hauptwohnsitz und/oder -beschäftigungsort im Freistaat Sachsen
Frist:	N/A
Weitere Informationen:	https://www.hwk-leipzig.de/artikel/saechsischer-meisterbonus-3,0,7609.html

---

Sachsen-Anhalt:	Meistergründungsprämie
Prämie:	Förderung von Ausgaben für Investitionen und Betriebsmitteln mit einem Zuschuss von 10.000 Euro bei Betriebsneugründung oder -übernahme
Voraussetzungen:	• Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt, die sich in ihrem Handwerk selbstständig machen
Frist:	N/A
Weitere Informationen:	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/meistergruendungspraemie

Schleswig-Holstein:	Meistergründungsprämie (seit 01. Juni 2019)
Prämie:	Prämie von bis zu 10.000 Euro in 2 Stufen • Stufe 1: Basisförderung von 7.500 Euro, bei vorheriger Beratung bei zuständiger Handwerkskammer zu ihrem Gründungs- bzw. Übernahmekonzept • Stufe 2: Zuschuss von 2.500 Euro, bei Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und Erhaltung von mindestens 12 Monaten
Voraussetzungen:	• noch nie als Handwerksmeister selbstständig gewesen • und Betriebsneugründung, -übernahme oder -beteiligung von einem Betrieb in Schleswig-Holstein
Frist:	Beantragung vor Gründung des Betriebs
Weitere Informationen:	https://www.ib-sh.de/produkt/meistergruendungspraemie-schleswig-holstein/

Thüringen:	Meisterprämie (seit 2017)
Prämie:	Prämie von 1.000 Euro für die Absolventen der Meisterprüfung mit den besten Leistungen
Voraussetzungen:	N/A
Frist:	N/A
Weiter Informationen:	https://www.hwk-gera.de/artikel/meisterpraemie-fuer-die-31-besten-meisterinnen-und-meister-in-thueringen-5,0,636.html

---

Quelle: https://www.handwerk.com/meisterpraemie-co-diese-foerderungen-gibt-es-fuer-meister

Zuletzt aktualisiert: 26.07.2021

Alle Angaben ohne Gewähr!

Anschrift
TAIFUN Software GmbH
Joachimstraße 2
D-30159 Hannover

Kontakt
Telefon +49 (0)511 9 43 88-0
Telefax +49 (0)511 9 43 88-10
E-Mail info@taifun-software.de
Internet www.taifun-software.de